



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt folgende Haushaltssatzung:

### § 1 Haushaltsvolumina

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.349.800,00 €

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit 105.000,00 € ab.

### § 2 Kreditaufnahmen

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 Ungedeckter Finanzbedarf

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.085.100,00 € festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird von den Mitgliedsgemeinden wie folgt erhoben:

a. Für die Verwaltung der kostenrechnenden Einrichtungen und der Überzahl an Liegenschaften der Gemeinde Seeshaupt wird folgende Verwaltungsumlage festgesetzt:

i. für die Gemeinde Seeshaupt:

1. Verwaltung des Kindergartens: 65.030,90 €
2. Friedhofsverwaltung: 5.720,80 €
3. Verwaltung der Wasserversorgung: 42.018,32 €
4. Liegenschaftsverwaltung: 33.777,18 €

- ii. für die Gemeinde Iffeldorf:
    - 1. Friedhofsverwaltung: 3.013,07 €
    - 2. Verwaltung der Wasserversorgung: 21.496,28 €
    - 3. Verwaltung der Abwasserentsorgung: 24.212,08 €
  - b. Der verbleibende ungedeckte Bedarf in Höhe von 889.831,37 € wird als allgemeine Verwaltungsumlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden erhoben.
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von **Investitionen** wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
  - (3) Für die Berechnung der allgemeinen Verwaltungsumlage sowie der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 5.953 Einwohner festgesetzt.
  - (4) Die allgemeine Verwaltungsumlage 2020 wird je Einwohner auf 149,48 € festgesetzt.
  - (5) Die Investitionsumlage 2020 wird je Einwohner auf 0,00 € festgesetzt.

### § 5 Kassenkredite


Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

### § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Seeshaupt, 07.01.2020



  
.....  
Hubert Kroiß  
Gemeinschaftsvorsitzender





## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt für das Jahr 2020

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden Iffeldorf und Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2020 wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Seeshaupt am 27.11.2019 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 28.11.2019 an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2020 mit Schreiben vom 19.12.2019 wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 07.01.2020.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 28 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an allen Amtstafeln der Mitgliedsgemeinden.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Seeshaupt, 08.01.2020

Kroiß, Gemeinschaftsvorsitzender



(Siegel)

### Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der VG Seeshaupt und der Mitgliedsgemeinden Iffeldorf und Seeshaupt

angeheftet am: 09.01.2020  
abgenommen am: 07.02.2020  
für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_